



Wichtige Informationen für  
die Versicherungsnehmenden  
gemäss Artikel 3 des  
schweizerischen Versicherungs-  
vertragsgesetzes (VVG)



## 1. Welches ist das risikotragende Versicherungsunternehmen?

Das risikotragende Versicherungsunternehmen ist die UNIQA Versicherung AG (nachfolgend «UNIQA»), Austrasse 46, 9490 Vaduz. Die UNIQA ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht.

## 2. Wer ist Homie?

Die homie AG (nachfolgend «Homie») mit Sitz in Bern ist eine gebundene Versicherungsvermittlerin und bietet digitale Versicherungsprodukte an. Zwischen dem Versicherungsunternehmen und Homie besteht ein Vertrag, der die Übernahme des Risikos für die Produkte von Homie absichert. Homie verwaltet primär sämtliche Kundendaten und Dokumente im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag und ist für das Debitorenmanagement inkl. Prämieninkasso, den Kundensupport, die Produktentwicklung, Qualitätssicherung sowie das Schadensmanagement zuständig. Alle Anfragen sind daher ausschliesslich an Homie zu richten. Die Kontaktdaten und die Erreichbarkeit von Homie stehen auf der Website ([www.homie.io](http://www.homie.io)) sowie in den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

## 3. Welche Risiken deckt die Mietkautionsversicherung ab?

Die Mietkautionsversicherung sichert das Risiko der Vermietenden ab, dass die Mietenden nach Beendigung des Mietverhältnisses Forderungen wie z.B. ausstehende Mietzahlungen, Nebenkosten oder von den Mietenden verursachte Schäden nicht begleichen. Zur Absicherung dieser Ansprüche erhalten die Vermietenden zu ihren Gunsten eine Versicherungsbestätigung mit einer festgelegten Höchstgarantiesumme, die in keinem Fall höher sein darf als die gesetzlich zulässige oder im Mietvertrag vereinbarte Kautionshöhe. Die Mietkautionsversicherung ist keine Haftpflichtversicherung. Die Mietkautionsversicherung ist als Bürgschaft ausgestaltet. Im Schadensfall müssen die Mietenden den an die Vermietenden gezahlten Betrag an Homie zurückbezahlen. Die Mietkautionsversicherung ist eine Schadensversicherung, was bedeutet, dass die Mietkautionsversicherung den Schaden bis zur maximal vereinbarten Versicherungsdeckung abdeckt.

## 4. Wer gilt als Versicherungsnehmende?

Versicherungsnehmende der Mietkautionsversicherung sind die Mietenden. Sind mehrere Mietende gemeldet worden und auf My Homie aufgeführt, haften diese gemeinsam für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Zusammen gelten diese Mietenden als Mietergemeinschaft. Alle Mietenden sind befugt, die Mietergemeinschaft eigenständig zu vertreten und im Umfang der Mietkautionsversicherung rechtlich bindend für diese zu handeln.

## 5. Wie hoch ist die jährliche Versicherungsprämie?

Die Jahresprämie entspricht 5% des verbürgten Betrages zuzüglich Stempelabgaben und Plattformnutzungsgebühren. Die Jahresprämie mitsamt Stempelabgaben und Plattformnutzungsgebühren sind jeweils jährlich im Voraus fällig.

## 6. Welche Pflichten haben die Versicherungsnehmenden?

Die Mietenden sind verpflichtet, die jährliche Prämie mitsamt der genannten Kosten an Homie zu zahlen. Bleibt eine Bezahlung innert genannter Frist aus, können Mahngebühren anfallen.

Sofern Homie den verbürgten Betrag an die Vermietenden ausbezahlt, nimmt Homie Regress auf die Mietenden. Die Mietenden sind verpflichtet, Homie den ausbezahlten Betrag zu erstatten. In der Regel erfolgt die Auszahlung im Rahmen eines Umzugs. Damit Homie die ihr zustehende Forderung geltend machen kann, sind die Mietenden verpflichtet, Homie die neuen Adressdaten mitzuteilen.

Die Versicherungsnehmenden haben die Pflicht, tunlichst für die Minderung des Schadens zu sorgen. Entsprechend haben die Mietenden allfällige Schäden, welche über eine Haftpflichtversicherung gedeckt sein könnten, bei dieser geltend zu machen, um damit das Zahlungsausfallsrisiko zu minimieren.

## 7. Wann beginnt und endet der Versicherungsvertrag?

Der Vertrag beginnt mit der Anzeige der Versicherungsbestätigung und dem auf dieser genannten Vertragsdauer, frühestens aber mit Beginn des Mietverhältnisses. Die Mietkautionsversicherung wird jeweils für ein Jahr abgeschlossen, anschliessend verlängert sich diese automatisch um je ein weiteres Jahr, wenn die Versicherung nicht gemäss den anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen beendet wurde.

## 8. Was ist die zeitliche Geltung des Versicherungsschutzes?

Die zeitliche Geltung des Versicherungsschutzes entspricht dem Schadeneintrittsprinzip, was bedeutet, dass nur Schäden abgedeckt sind, die während der Versicherungsdauer eintreten. Wobei vorliegend der mieterseitige Zahlungsausfall als Schaden gilt.

## 9. Was ist das Widerrufsrecht und wie funktioniert es?

Die Mietenden können ihren Antrag auf Abschluss der Mietkautionsversicherung oder ihre Annahmeerklärung schriftlich oder in einer anderen Form, die einen Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald die Mietenden die Mietkautionsgarantie beantragen oder angenommen haben. Im Falle des Widerrufs verpflichten sich die Mietenden, sicherzustellen, dass Homie durch eine schriftliche Erklärung der Vermietenden aus der Bürgschaft entlassen wird. Auch nach einem Widerruf können die Vermietenden als Begünstigte weiterhin gutgläubig Ansprüche aus der Mietkautionsgarantie geltend machen. In diesem Fall sind die Mietenden verpflichtet, die Prämie an Homie zu zahlen, da sich Homie gegenüber den Vermietenden nicht auf die Nichtigkeit des Vertrags berufen kann, wie es in Artikel 2a, Punkt 5 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vorgesehen ist.

## 10. Wie werden Personendaten bearbeitet?

Homie bearbeitet Personendaten von Versicherungsnehmenden und bewahrt diese elektronisch geschützt auf. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Kontakt- und Finanzinformationen der Versicherungsnehmenden sowie Daten über deren Zahlungsverhalten. Diese Daten werden insbesondere zur Festsetzung der Prämie, zur Risikoabklärung, zur Bearbeitung von Schadenfällen, für statistische Auswertungen und zu Werbezwecken verwendet. Die bearbeiteten Daten können gegebenenfalls im erforderlichen Umfang an die an der Vertragserfüllung beteiligten Dritten im In- und Ausland weitergeleitet werden, insbesondere an die Risikotragenden und an die durch einen Auftragsbearbeitungsvertrag verbundenen Unternehmen (beispielsweise IT-Dienstleistende). Darüber hinaus kann Homie bei Behörden, Auskunftsteilen und sonstigen Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über das Zahlungsverhalten der Versicherungsnehmenden und den Schadensverlauf, einholen. Detaillierte Informationen zur Datenbearbeitung sind in der Datenschutzerklärung von Homie enthalten. Die jeweils gültige Fassung ist unter [homie.io/downloads](https://homie.io/downloads) abrufbar.